

Flucht und Vertreibung erreichen 2016 neuen Höchststand

Pressemitteilung Berlin, 19. Juni 2017

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) veröffentlicht seinen statistischen Jahresbericht Global Trends 2016

Das weltweite Ausmaß von Flucht und Vertreibung, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat im Jahre 2016 den höchsten jemals registrierten Stand erreicht, heißt es in einem Bericht, der heute von dem UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) veröffentlicht worden ist.

Nach der neuen Weltjahresstatistik „Global Trends“ der UN-Organisation gab es Ende 2016 insgesamt 65,6 Millionen Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren – 300.000 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Damit wird deutlich, welch enorme Zahl von Menschen weltweit Schutz benötigen, doch es zeigt auch, dass sich im Jahre 2016 der Anstieg von Flucht und Vertreibung verlangsamt hat. In jedem der letzten fünf Jahre stieg die globale Gesamtzahl jeweils in Millionenhöhe.

Der nunmehr erreichte Stand von 65,6 Millionen umfasst drei wichtige Komponenten: Zunächst die Zahl der Flüchtlinge – sie ist mit 22,5 Millionen höher als jemals zuvor. Von dieser Gesamtzahl fallen 17,2 Millionen in den Verantwortungsbereich von UNHCR, die Übrigen sind palästinensische Flüchtlinge, die bei

unserer Schwesterorganisation UNRWA registriert sind. Syrien bleibt weltweit das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (5,5 Millionen). Der größte neue Faktor im Jahre 2016 war jedoch der Südsudan, wo der katastrophale Zusammenbruch der Friedensbemühungen im Juli zu einer Massenflucht von 739.000 Menschen bis zum Jahresende führte (aktuell sind es mittlerweile 1,87 Millionen).

Die zweite Gruppe betrifft die Zahl der Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes geflohen sind. Dies waren 40,3 Millionen im Vergleich zu 40,8 Millionen im Jahr zuvor. Syrien, Irak und weiterhin Kolumbien stehen an der Spitze jener Staaten, die von Binnenflucht und -vertreibung betroffen sind. Dieses Problem hat jedoch eine globale Dimension und ist verantwortlich für fast zwei Drittel der Gesamtzahl von 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um Asylbewerber, also Menschen, die ihr Heimatland verlassen haben und anderswo internationalen Schutz als Flüchtlinge suchen. Ende 2016 betrug ihre Zahl weltweit 2,8 Millionen.

Hinter diesen nackten Zahlen stehen die horrenden menschlichen Kosten, die durch Krieg und Verfolgung weltweit verursacht werden: 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, das heißt, dass im Schnitt einer von 113 Menschen weltweit von Flucht und Vertreibung betroffen ist – die Gesamtzahl ist größer als die der Bevölkerung von Großbritannien.

„Welchen Maßstab man auch nimmt, diese Zahl ist nicht zu akzeptieren. Und aus ihr spricht lauter als jemals zuvor die Notwendigkeit zur Solidarität und zu gemeinsamen Zielen bei der Prävention und Lösung von Krisen. Gemeinsam muss sichergestellt werden, dass die Flücht-

linge, Binnenvertriebenen und Asylsuchenden weltweit angemessen geschützt und versorgt werden, während zugleich Lösungen angestrebt werden“, sagte UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi. „Wir müssen zugunsten dieser Menschen besser werden. In einer Welt voller Konflikte bedarf es Entschlossenheit und Mut, nicht Furcht.“

Eine wesentliches Ergebnis von Global Trends: Die Zahl jener Menschen, die im Verlauf des Jahres 2016 neu zur Flucht gezwungen wurden, bleibt auf einem sehr hohen Stand: 10,3 Millionen insgesamt, von ihnen blieben zwei Drittel innerhalb der Grenzen ihres Heimatlandes. Statistisch gesehen bedeutet dies: 2016 musste alle drei Sekunden ein Mensch fliehen – eine geringere Zeitspanne, als es braucht, diesen Satz zu lesen.

Gleichzeitig gab es im letzten Jahr jedoch auch für viele heimkehrende Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie durch Resettlement-Programme in Drittstaaten Aussichten für eine sich verbessernde Situation. 37 Staaten akzeptierten insgesamt 189.300 Flüchtlinge zur Aufnahme durch Resettlement. Rund eine halbe Million Flüchtlinge konnten in ihr Heimatland zurückkehren, zudem rund 6,5 Millionen Binnenvertriebene in ihre jeweiligen Heimatregionen – wenngleich viele von ihnen keineswegs unter idealen Bedingungen und mit unsicheren Zukunftsaussichten.

Die meisten Flüchtlinge weltweit (84 Prozent), lebten Ende 2016 in Staaten mit niedrigen oder mittleren Einkommen, einer von drei Flüchtlingen (insgesamt 4,9 Millionen) wurde von den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt aufgenommen. Dieses gewaltige Ungleichgewicht spiegelt verschiedene Sachverhalte wider einschließlich der Tatsache, dass es international an einem Konsens

fehlt, wenn es um das Thema Aufnahme von Flüchtlingen geht und die damit verbundene geographische Nähe vieler armer Staaten zu Konfliktregionen. Es zeigt auch auf, dass Staaten und Gemeinden, die Flüchtlinge und andere aus ihrer eigentlichen Heimatregion geflohene Menschen unterstützen, eine robuste finanzielle Ausstattung und Hilfe benötigen. Deren Fehlen kann Instabilität herbeiführen und hat Konsequenzen für lebenssichernde humanitäre Hilfe oder löst Weiterwanderung aus.

In Relation zur Gesamtbevölkerung ist Syrien weiterhin weltweit am stärksten von Flucht und Vertreibung betroffen: Zwölf Millionen Menschen (fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung) sind entweder Binnenvertriebene oder im Ausland als Flüchtlinge und Asylsuchende. Abgesehen von der lange andauernden palästinensischen Flüchtlingssituation stellen Kolumbianer (7,7 Millionen) die größte Bevölkerung, gefolgt von Afghanen (4,7 Millionen), Irakern (4,2 Millionen) und Südsudanesen (weltweit mit 3,3 Millionen Betroffenen die am schnellsten wachsende Bevölkerung auf der Flucht).

Kinder machen die Hälfte der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung aus. Sie müssen vor allem aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders leiden. Tragischerweise wurden im letzten Jahr 75.000 Asylanträge von Kindern gestellt, die allein oder von ihren Eltern getrennt fliehen mussten. Laut dem Bericht ist diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig, um die tatsächliche Situation widerzuspiegeln.

UNHCR schätzt zudem, dass Ende 2016 zumindest zehn Millionen Menschen keine Nationalität besaßen oder dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt waren. Die Daten, die von Regierungen in diesem Zusammenhang erhoben und an UNHCR übermittelt wurden, betrafen jedoch lediglich 3,2 Millionen staatenlose Menschen in 75 Staaten.

„Global Trends“ ist eine statistische Erhebung zu Flucht und Vertreibung, eine Reihe von wesentlichen Entwicklungen im Jahre 2016 ist deshalb in dem Bericht nicht erfasst. Dies betrifft die gestiegene Politisierung des Asylthemas in vielen Staaten und die wachsenden Beschränkungen beim Zugang zum Schutz in vielen Regio-

nen, aber auch positive Entwicklungen wie die historischen Gipfeltreffen zu Flüchtlingen und Migranten im September 2016 mit der daraus resultierenden, bahnbrechenden New Yorker Erklärung sowie dem neuen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um Situationen von Flucht und Vertreibung durch eine umfangreiche Antwort und entsprechende Rahmenbedingungen besser bewältigen zu können (Comprehensive Refugee Response Framework) und schließlich die enorme fortwährende Großzügigkeit von Aufnahmestaaten wie auch Geberregierungen gegenüber Flüchtlingen und anderen von Flucht und Vertreibung betroffenen Bevölkerungsgruppen.

UNHCR erstellt seinen Bericht „Global Trends“ jährlich auf Grundlage eigener Datenerhebungen sowie von Daten, die von seinem Partner, dem Internal Displacement Monitoring Centre und von Regierungen übermittelt werden.

Der Bericht „Global Trends“ ist zu finden unter: <http://www.unhcr.org/5943e8a34>.



Pressemitteilung IPPNW vom 9. Mai 2017

Abschiebungen

Keine Verletzung von Grundrechten, Berücksichtigung des Schutzes der Familie und des Kindeswohls

Die Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) verurteilt die Verletzungen von Grundrechten wie das Recht auf Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie den Schutz der Familie. In den letzten Wochen haben Abschiebungsversuche in Bayern zu massiven Verletzungen der seelischen Gesundheit bei den betroffenen Familien geführt. Mehrfach mussten laut der Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte Kleinkinder kinder- und jugendpsychiatrisch behandelt werden, weil sie durch Versuche der bayerischen Behörden, ihre Familien abzuschicken, massiv traumatisiert wurden.

Besonders dramatisch ist der Fall der kleinen I., deren albanische Familie am 21. März 2017 unangekündigt aus der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Manching abgeschoben werden sollte. Dabei erlitt die Mutter einen Zusammenbruch. Sie befürchtet, in ihrer Heimat Opfer von Blutrache zu werden. Dem Vater und dem 14-jährigen Bruder, die ihr zur Hilfe eilten, wurden Hand- und Fußfesseln angelegt. Die Abschiebung scheiterte, und die Mutter musste über vier Wochen in der geschlossenen Psychiatrie behandelt werden. Die knapp zweijährige Tochter I. reagierte auf dieses Erlebnis mit Nahrungsverweigerung und selbstverletzendem Verhalten. Die konsultierte Kinder- und Jugendpsychiaterin ver-

anlasste eine stationäre Behandlung im Kinderzentrum München, sie sah das Kind ohne Therapie als vital gefährdet an. Am 12. April 2017 veranlasste die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern erneut die Abschiebung der Familie – dieses Mal ohne die Mutter. Das vom Vater vorgelegte Attest wurde von den Polizisten ignoriert, erst ein Flughafenarzt in Frankfurt stoppte die Abschiebung.

Anfang März war ein 32-jähriger suizidgefährdeter Mann aus dem Kosovo, der wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung an der Uni-Klinik Gießen in Behandlung war, in das Landratsamt des Wetteraukreises gelockt worden, um ihn von dort aus abzuschicken. Der Chefarzt der Uni-Psychiatrie in Gießen, Professor Bernd Gallhofer, versuchte vergeblich, die Abschiebung seines schwer traumatisierten Patienten per Eilantrag und Verfassungsbeschwerde zu verhindern. Der Landrat stellte daraufhin wegen angeblicher Beihilfe zum Verstoß gegen das Abschiebengesetz Strafanzeige gegen Professor Gallhofer. Im gleichen Landkreis wurde im November letzten Jahres eine 16-jährige Schülerin direkt aus dem Unterricht von zwei Polizisten abgeholt und mit ihrer Mutter, Angehörige der Minderheit der Roma, nach Serbien abgeschoben.

Mit diesem unmenschlichen Vorgehen verletzen die Ausländerbehörden Grundrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie den Schutz der Familie. Die bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlinge hat wegen des Falles der albanischen Familie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die verantwortlichen Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde Oberbayern gestellt.

<https://www.ippnw.de>